



„Das Miterleben der [häuslichen] Gewalt... bleibt für die Kinder nie ohne Auswirkungen.“

Zitat: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung,
„Folgen von häuslicher Gewalt für die Kinder“, Stand: 17.03.2023
Bild: © Pixabay

Opferschutzbeauftragte der Polizei Sachsen

Kriminalhauptkommissarin Katja Nollau berichtet von ihrem Wirkungsbereich und Aufgabengebiet, ihrer täglichen Arbeit und dem Opferschutz allgemein. Außerdem gibt sie Fachkräften Ansprechpartner*innen an die Hand, an welche sich gewendet werden kann, wenn man in Kontakt mit einem betroffenen Kind steht.

Was ist Ihre Aufgabe als Opferschutzbeauftragte?

Ich bin seit 2019 die hauptamtliche Opferschutzbeauftragte der Polizeidirektion Görlitz und als Ansprechpartnerin und Koordinatorin für die grundsätzlichen Belange des Opferschutzes zuständig. Neben der Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete der Polizeidirektion im Zusammenwirken mit Netzwerkpartner*innen gehört die enge Zusammenarbeit mit regionalen Einrichtungen, Vereinen und Netzwerken der Opferhilfe und des Opferschutzes sowie mit anderen Behörden (Staatsanwaltschaften, Gerichte, Jugendämter, Ausländerbehörden, ...) zu meinen Hauptaufgaben. Ich wirke in interdisziplinären Gremien, Arbeits- und Projektgruppen mit und unterstütze Fortbildungsveranstaltungen externer Einrichtungen.

In schwierigen Fällen häuslicher Gewalt und Stalking bin ich der Ansprechpartnerin für die Sachbearbeiter*innen der Polizeidirektion. Hinsichtlich der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizeidirektion Görlitz und den Interventions- und Koordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt in den Landkreisen Bautzen und Görlitz stehe ich mit den Mitarbeiter*innen der Hilfeeinrichtungen und den Bediensteten der Polizeidirektion in engem Kontakt.

Das seit 2020 in Sachsen eingeführte Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking nimmt zwischenzeitlich einen nicht unerheblichen Platz in meiner täglichen Arbeit ein. In engem Zusammenwirken mit den Sachbearbeiter*innen der Polizeidirektion und den Mitarbeiter*innen der Hilfeeinrichtungen wird daran gearbeitet, die Zielstellung der Rahmenkonzeption zu erfüllen: Tötungsdelikte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und Stalking zu verhindern. Dies soll erfolgen durch das rechtzeitige Erkennen dieser Hochrisikofälle und das Einleiten abgestimmter Maßnahmen aller beteiligten Behörden und Institutionen im Rahmen interdisziplinärer Fallkonferenzen.

Was ist für Sie Opferschutz?

Opferschutz ist eine Aufgabe aller Polizeibeamt*innen und muss selbstverständlicher Bestandteil des polizeilichen Alltagshandelns sein. Opferschutz gehört zum Grundauftrag der Polizei. Polizeilicher Opferschutz umfasst u.a. den Schutz vor wiederholter Viktimisierung¹, die Vermittlung von Angeboten der Opferhilfe, die Aufklärung über Opferrechte und den Ab-
(¹Viktimisierung = sozialer Prozess der Opferwerdung)

lauf des weiteren Verfahrens und die Opfernachsorge bei besonders belastenden Ereignissen.

Professionelle, bürgernahe Polizeiarbeit verlangt eine hohe soziale Kompetenz im Umgang mit Opfern. Im Rahmen der polizeilichen Arbeit müssen die Sachbearbeiter*innen darauf achten, das Opfer nicht unnötig zu belasten. Außerdem steht die Polizei in einem ständigen Kontakt mit den Hilfeeinrichtungen, um direkt bedarfs- und problemgerecht professionelle Hilfsangebote vermitteln zu können.

Wer ist mit „Opfer“ gemeint?

Ungewollt und unverschuldet wird täglich eine Vielzahl von Menschen Opfer von Kriminalität, Gewalt, Verkehrsunfällen oder sonstigen Vorkommnissen.

Opfer im polizeilichen Sinne ist, wer durch eine Tat oder ein Ereignis unmittelbar oder mittelbar physisch, psychisch, materiell oder sozial geschädigt worden ist.

Wer wendet sich in der Regel an Sie? Sind Sie zuständig für Fachkräfte oder für Opfer? Dürfen sich auch Kinder bei Ihnen melden?

Es wenden sich Kolleg*innen, Privatpersonen, Betroffene, Verwandte/Bekannte von Betroffenen, Fachkräfte, Interessierte und auch Kinder an mich.

Ich bin natürlich immer bemüht, für jeden das bestmögliche Hilfsangebot zu vermitteln. Hier kommt die enorme Bedeutung der Netzwerkarbeit/Vernetzung zum Tragen.

Was passiert, wenn man sich an Sie wendet?

Als Polizeibeamtin bin ich verpflichtet, nach dem Legalitätsprinzip² zu handeln. Wenn ich also in einem Gespräch/Telefonat Kenntnis von einer (möglichen) Straftat erhalte, bin ich verpflichtet, diese anzuzeigen.

Kann man sich anonym an Sie wenden?

Natürlich werden Menschen, die sich anonym an mich wenden von mir beraten und ich vermittele bestmöglich zu professionellen Hilfsangeboten.

Wohin kann ich als Fachkraft vermitteln?

Für Fragen stehe ich telefonisch oder per Mail zur Verfügung. Da ich auch Übersichten zu Ansprechpartner*innen der Opferhilfe vorhalte, finden wir gemeinsam das bestmögliche Hilfsangebot zur Vermittlung an die Betroffenen.

(²Legalitätsprinzip = Verpflichtung der Strafverfolgungsbehörde, ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen, wenn sie Kenntnis von einer (möglichen) Straftat erlangt hat)

Liebe Leser*innen,

die neue Ausgabe unseres Newsletters befasst sich mit dem Thema Miterleben von häuslicher Gewalt.

Wir haben mit Frau Nollau gesprochen, welche als Opferschutzbeauftragte der Polizei Sachsen tagtäglich mit diesem Thema Kontakt hat.

Außerdem stellen wir unsere erweiterte Familienlandkarte vor, welche um den Bereich des Opferschutzes erweitert wurde. Zudem veranstaltet der Opferhilfe Sachsen e.V. einen Tag der offenen Tür in Görlitz und erklärt die psychosoziale Prozessbegleitung vor.

Darüber hinaus stellen wir drei Online-Angebote passend zur Thematik für verschiedene Zielgruppen vor. Abgerundet wird der Newsletter mit passenden Literaturempfehlungen zum Thema Hilfe bei häuslicher Gewalt.

Bitte bleiben Sie gesund!
Ihr Redaktionsteam



Bild: © Pixabay

Wo bekomme ich als Fachkraft Beratung, wenn ich mit einem betroffenen Kind Kontakt habe?

Meine Ansprechpartner*innen in Fällen betroffener Kinder sind u. a.:

- Die **Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Landkreis Görlitz** berät von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffene Erwachsene sowie mitbetroffene Kinder und Jugendliche. Auch Angehörige und Fachkräfte können sich an sie wenden.
- Die **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Ostsachsen** bietet Beratung im Landkreis Bautzen für Menschen, die von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen sind.
- Die Beratungsstellen des **Opferhilfe Sachsen e. V.**: das sind Einrichtungen, die eine professionelle Beratung für Frauen, Männer, Jugendliche und auch Kinder anbieten, die Opfer oder Zeuge einer Straftat geworden sind.
- **Trude e.V.**: ein Verein gegen sexualisierte Gewalt und für sexuelle

Selbstbestimmung. Er bietet u. a. Fachberatung und Begleitung für Menschen – also auch für Kinder –, die sexuellen Missbrauch/sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben und Heil- und traumapädagogische Übungsbehandlungen für betroffene Kinder, Jugendliche und deren Familien.

Vielen Dank an Frau Nollau für das Interview!

Opferschutzbeauftragte der Polizei Sachsen

Kriminalhauptkommissarin Katja Nollau
Polizeidirektion Görlitz - Opferschutzbeauftragte
Conrad-Schiedt-Straße 2, 02826 Görlitz
Telefon: 03581 468-2333
Mail: opferschutz.pd-gr@polizei.sachsen.de



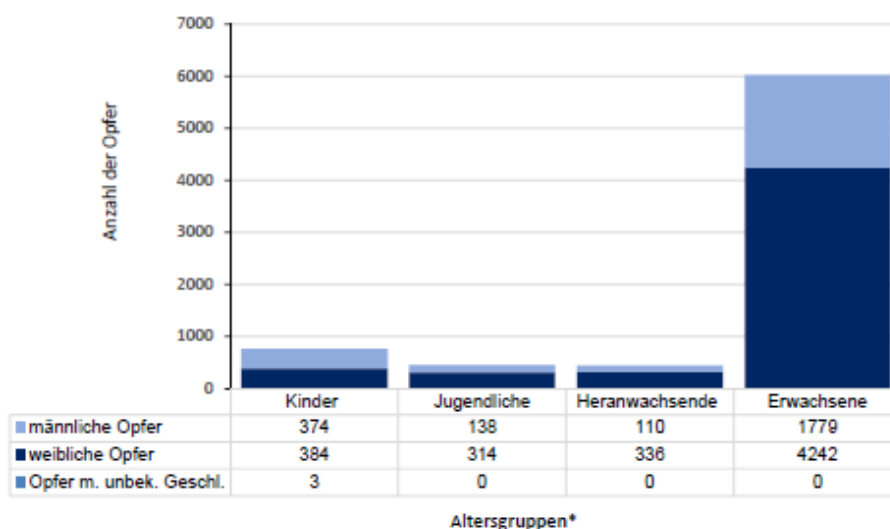
Hochrisikofallkonferenzen



„Die Fallkonferenzen dienen einer interdisziplinären Einschätzung des (weiteren) Eskalationsrisikos und einer Abstimmung konkreter opfer- und täterspezifischer Maßnahmen und damit insbesondere der Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit für Betroffene und deren Kinder sowie gegebenenfalls des/der neuen Lebenspartners/-in bzw. Personen aus dem sozialen Umfeld der/des Betroffenen [...]. Die Fallkonferenzen sollen sich aus Vertretern/-innen der Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendämtern (sofern Kinder mitbetroffen sind), Opferhilfeeinrichtungen [...] und Täterberatungsstellen zusammensetzen.“

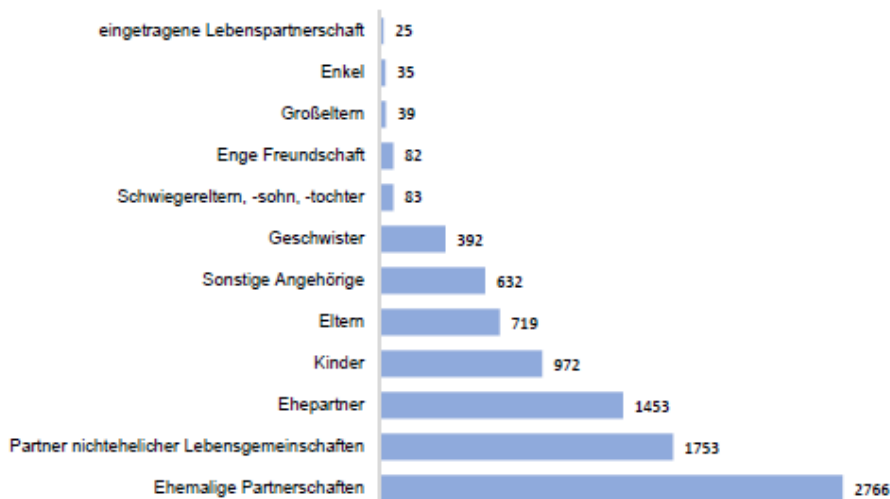
Quelle: Rahmenkonzeption zum Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking im Freistaat Sachsen vom 25. April 2022

Opfer von "Häuslicher Gewalt" im Jahr 2021



Quelle: Lagebild Häusliche Gewalt und Stalking 2021 des Landeskriminalamtes Sachsen: Straftaten der "Häuslichen Gewalt" Lagebild 2021

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung



Quelle: Lagebild Häusliche Gewalt und Stalking 2021 des Landeskriminalamtes Sachsen: Straftaten der "Häuslichen Gewalt" Lagebild 2021

Gewaltschutzgesetz



„Das Gewaltschutzgesetz gibt dem Opfer von Gewalt nach § 1 die Möglichkeit, eine gerichtliche Schutzanordnung zu beantragen. In der Schutzanordnung trifft das Gericht die Maßnahmen, die erforderlich sind, um zu verhindern, dass es zu weiteren Verletzungen oder Bedrohungen kommt. Es kann der gewalttätigen Person beispielsweise untersagen:

- die Wohnung des Opfers zu betreten,
- sich der Wohnung des Opfers in einem vom Gericht festzusetzenden Umkreis zu nähern,
- sich an bestimmten Orten aufzuhalten, an denen sich das Opfer regelmäßig aufhält [...].“

Quelle: Bundesministerium der Justiz, Stand: 17.03.2023

Opferschutz in der Familienlandkarte

Auf unserer Homepage haben wir gemeinsam mit dem Opferhilfe Sachsen e.V. die Familienlandkarte um den Bereich des Opferschutzes erweitert. Dort finden Sie nun Angebote innerhalb und außerhalb des Landkreises, deren Kontaktinformationen und weitere Hinweise.



Psychosoziale Prozessbegleitung im Landgerichtsbezirk Görlitz

Wenn Kinder und Jugendliche Opfer schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten werden, stellt nicht nur die Tat selbst, sondern oft auch das darauffolgende Strafverfahren eine große Überforderung für sie und ihre Eltern dar. Häufig finden mehrere Vernehmungen durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht statt. Die Verfahren erstrecken sich meist über mehrere Monate oder gar Jahre. Um Kinder, Jugendliche und besonders belastete Erwachsene in dieser Zeit zu unterstützen wurde 2017 die Psychosoziale Prozessbegleitung gesetzlich festgeschrieben. Dabei handelt es sich um eine stabilisierende Begleitung der Betroffenen durch das gesamte Strafverfahren. Altersgerecht werden die Kinder und Jugendlichen über den Ablauf des Strafverfahrens und die einzelnen Akteur*innen informiert, Ängste und Belastungen werden besprochen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Betroffenen zu allen Vernehmungen, auch bereits zur ersten Anzeigenerstattung bei der Polizei, zu begleiten. Weiterführende Hilfen, auch für die Sorgeberechtigten der Opfer, in Form von Beratungsstellen, Therapeut*innen oder Anwalt*innen werden vermittelt.

Für den Landgerichtsbezirk Görlitz ist seit Dezember 2022 Tina Lehmann vom Opferhilfe Sachsen e.V. als Psychosoziale Prozessbegleiterin tätig. Die Beratungsstelle der Opferhilfe beantwortet alle Fragen rund um die Prozessbegleitung und hilft den Betroffenen bei der Beantragung dieser.



Kinderbefragung für die ZEITung für Kinder

Die ZEITung für Kinder sucht Einrichtungen für die Kinderbefragung!

In der Broschüre „ZEITung für Kinder“ des Landkreises Görlitz soll es darum gehen, das Familienleben in der Region so wie es tatsächlich ist, und zwar heterogen, darzustellen. Dabei ist die Perspektive von Kindern besonders wichtig. Aus diesem Grund führen wir für die ZEITung für Kinder eine Befragung mit 100 Kindern durch, wobei wir Ihre Unterstützung benötigen!

Die „ZEITung für Kinder“ ist Bestandteil der Bildungsstrategie des Landkreises Görlitz und wird mit einer Auflage von 10.000 Stück gedruckt und an Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege, Horte, Grundschulen, Bibliotheken und Kinderarztpraxen im Landkreis Görlitz verteilt. Weiterhin wird die „ZEITung für Kinder“ auf der Homepage des Landkreises Görlitz veröffentlicht. Herausgeber ist die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH in Kooperation mit dem Landkreis Görlitz mit Unterstützung der Hochschule Zittau/Görlitz, dem Landratsamt Görlitz und dem Netzbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei der Befragung unterstützen würden und wir Sie als feste Einrichtung für die Befragung listen dürfen. Sie bekommen dann **zweimal im Jahr** die Befragung postalisch mit einem **frankierten Rückumschlag** zugesandt. Wir würden Sie bitten, diese dann innerhalb von drei Wochen in Ihrer Einrichtung durchzuführen und an uns zurückzusenden.

Um sich dafür bei uns zu registrieren, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an funke@sfws-goerlitz.de.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!





Kinder & Jugendliche bei Partnerschaftsgewalt & Häuslicher Gewalt unterstützen

In der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe begegnen Fachkräften immer wieder Kinder und Jugendliche, die zu Hause Gewalt zwischen den Eltern miterleben. Um im Hinblick auf miterlebte Gewalt alters- und bedarfsgerecht unterstützen zu können, sollten Fachkräfte für die Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf Kinder sensibilisiert sein. Nötig sind zudem inter-institutionelle Kooperationen im Kinderschutz sowie handlungs- und haltungssichere Mitarbeiter*innen.

Neues Fachkräfteportal

Um (sozial)pädagogische Fachkräfte in ihrer Arbeit zu unterstützen, hat der Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) ein Fachkräfteportal entwickelt. Das Portal stellt kostenfrei zahlreiche praxisnahe Arbeitsmaterialien, Checklisten, Videos, aktuelle Studien und Best-Practice-Ansätze digital zur Verfügung.

>> sicher-aufwachsen.org

(Quelle: Frauenhauskoordinierung e.V., Stand 23.02.2023)



Elternfilm „Häusliche Gewalt - Kinder leiden mit“



Der ANE-Elternfilm „Häusliche Gewalt – Kinder leiden mit“ bezieht sich auf ein alltägliches Problem, das in allen sozialen Schichten gleichermaßen und unabhängig von Religion und Kultur der Betroffenen auftritt: Gewalt in Familien. Es gibt viele Formen häuslicher Gewalt, die Übergänge sind fließend: auch Drohungen, Einschüchterungen, Demütigungen, Unterdrückung und der Zwang zu sexuellen Handlungen u.v.m. gehören dazu. Was viele Betroffene nicht wissen oder sehen, ist, dass auch ihre Kinder in Mitleidenschaft gezogen werden – und zwar stärker als angenommen wird. Oft wird hinter „verschlossenen Türen“ lautstark gestritten, was zur Annahme führt, die Kinder würden den Streit nicht direkt mitbekommen. Sie verstehen allerdings sehr genau, was vor sich geht, denn die Atmosphäre daheim verändert sich und die Schwächsten in der Familie – die Kinder – spüren das oft am heftigsten. Sie spüren das Klima der Angst und Gewalt. Damit einher geht der Verlust an Liebe und Zuneigung, die die Kinder für eine gesunde Entwicklung brauchen. Dadurch erleiden sie schwere seelische Störungen und nehmen sich im Erwachsenenalter oft ein schlechtes Beispiel an ihren gewalttätigen Eltern.

(Quelle: ANE-Elternfilme, Stand 17.03.2023)

„Gewalt ist nie ok!“

Häusliche Gewalt: Informationen und Hilfe für Kinder und Jugendliche



Auf der Website können sich Kinder rund um das Thema Miterleben häuslicher Gewalt informieren. Dort finden sich viele Videos und fiktive Geschichten von Kindern, die unterschiedlichste Formen häuslicher Gewalt miterlebt haben. Mithilfe von Selbsttests können die Kinder herausfinden, ob das, was sie zu Hause erleben Gewalt ist. Außerdem werden Themen wie häusliche Gewalt, Gefühle und Geheimnisse kindgerecht erklärt. Weiterhin werden auf dieser Seite auch wichtige Telefonnummern, Adressen und Links dargestellt.

>> <http://www.gewalt-ist-nie-ok.de>

Die Website wird von der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben von BIG Prävention liegen in der Stärkung und Aufklärung von Mädchen und Jungen, Sensibilisierung, Information und Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften und auf Elternarbeit.

>> www.big-praevention.de





Für Fachkräfte:

„Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt. Information zum Gewaltschutzgesetz“

Autor: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Welchen Rechtsschutz haben Opfer von häuslicher Gewalt? Was regelt das Gewaltschutzgesetz? Was ist, wenn Kinder betroffen sind? Zu diesen und weiteren Fragen gibt diese Broschüre umfassend Auskunft.

Die Broschüre kann als Druckfassung beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bestellt oder online in verschiedenen Sprachen abgerufen werden.

>> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2019; kostenlos



„Handbuch Kinder und häusliche Gewalt“

Autorinnen: Barbara Kavemann, Ulrike Kreyssig

Dass Kinder mitbetroffen sind von häuslicher Gewalt zwischen Eltern, dass sie unter dieser Situation leiden und Schaden nehmen, ist kein neues Thema. Um die Unterstützungspraxis im Bereich der Jugendhilfe zu optimieren und den mitbetroffenen Mädchen und Jungen Geeignete Angebote zu machen, ihre Ängste und Ambivalenzen zu verstehen bedarf es fundierten Fachwissens. Solches wird in diesem Handbuch erstmals in deutscher Sprache in einem interdisziplinären Zugang zusammengetragen. Fachkräfte aus den Bereichen Soziale Arbeit, Polizei, Justiz, Therapie und Politik erhalten Einblick in vielfältige Fachfragen und Praxisprojekte. Gleichzeitig wird eine Informationsbasis geschaffen, auf deren Grundlage die Bereitschaft zur institutionellen Kooperation im Sinne eines gelingenden Kinderschutzes gestärkt werden kann.

>> Springer VS, 2013; ISBN: 978-3-531-18096-0; Kosten: 109,99 €



Für Kinder und Eltern:



„Klein“

Autorin: Stina Wirsén

Dies ist die herzbeklemmende Geschichte von einem kleinen Wusel, genannt Klein. Es geht ihm nicht gut. Viel zu oft gibt es zu Hause Streit. An viel zu vielen Tagen hat Klein zu Hause Angst. Aber davon kann es keinem etwas sagen. Oder? Und wer hilft ihm, wer tröstet es, wer bringt es ins Bett, wenn es wieder so ist? Keiner. Oder?

Es kommt ein Tag, an dem Klein einfach von seiner Not erzählt. Die Erzieherin in der Kita ist so lieb, da traut es sich. Und das ändert alles.

Zu diesem Buch gibt es ein Bilderbuchkino mit umfangreichem Material bei Matthias-Film sowie einen Film von Sören Wendt.

Der Verlag stellt gern auch Ausmalvorlagen zum Download sowie ein Gefühlsplakat zur Verfügung

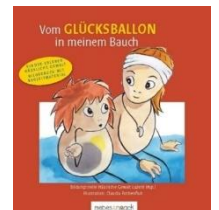
>> Klett Kinderbuch, 2016; ISBN: 978-3-95470-131-5, Kosten: 10,00 €

„Vom Glücksballon in meinem Bauch“

Autorinnen: Sandra Fausch, Marion Mebes, Andrea Wechlin, Claudia Rothenfluh

Im Buch werden Angst und Bedrohung in Form des Sorgenballons dargestellt, der sich schwer und auf den sonnigen Glücksballon im Innern legt. Die Geschichte bietet eine Grundlage für die Arbeit betroffenen Kindern und leistet einen Beitrag zur Entlastung von Schuldgefühlen. Aus dem Begleitmaterial erfahren Erwachsene mehr über die Situation gewaltbetroffener Kinder und können sie dadurch besser unterstützen.

>> mebes & noack, 2016, ISBN: 978-3927796959; Kosten: 19,50 €



Podcast-Empfehlungen rund um das Thema Hilfe bei häuslicher Gewalt

„#09 Wohngruppen & Inobhutnahme“ von Schule Backstage!

Die Podcaster*innen sprechen darüber, wie der Tagesablauf in Wohngruppen aussieht, wie den Jugendlichen geholfen wird und warum sie dort leben. Man bekommt sehr emotionale Einblicke warum Kinder in Obhut genommen werden, wie mit Eltern, Lehrern und Therapeuten zusammengearbeitet wird und welche Lösungsmöglichkeiten es gibt.

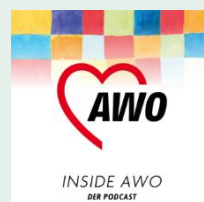
Quelle: „Schule Backstage!“, Stand 25.03.2022



„(1) Das Frauenhaus“ von Inside AWO

Frauen – mit oder ohne Kinder, die von körperlicher, seelischer und / oder sexueller Gewalt betroffen sind, können sich an das Frauenhaus wenden. In Folge 1 berichten die Mitarbeiterinnen über Ihre Arbeit. Was sie erleben und wie sie damit umgehen, beschreiben die engagierten und vor allem herzlichen Kolleginnen in einem sechsstündigen Gespräch.

Quelle: „Inside AWO“, Stand 23.02.2023



Die Zahl: 30.04.





SCAN MICH

Folgen Sie uns zur
Newsletter-Anmeldung

WWW.SFWS-GOERLITZ.DE



**SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM
IM LANDKREIS GÖRLITZ**
NETZWERKBÜRO KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN



IMPRESSUM

Titel:

Newsletter „Miteinander für Familien“ I/2023

Herausgeber:

Landkreis Görlitz, Landratsamt Jugendamt
www.kreis-goerlitz.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Tierra – Eine Welt e.V.
Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen

Gestaltung, Text und Redaktion:

Tierra – Eine Welt e.V.
Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen

Auflage:

I/2023 – März 2023

(Ab-) Bestellung: → hier

Quellen:

Artikel und Fotos, welche aus anderen Newsletter/
Internetportalen entnommen wurden, sind entsprechend
gekennzeichnet.

REDAKTIONSTEAM „Miteinander für Familien“

Tierra – Eine Welt e.V.

Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen

E-Mail: kontakt@sfws-goerlitz.de
Tel: 03581 87883-50

Guter Start (Willkommensbesuche für Eltern mit Neugeborenen)

E-Mail: guter-start@kreis-gr.de
Tel: 03581 663-2894 / -2898

Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (Familienhebammen)

E-Mail: familienbegleitung@kreis-gr.de
Tel: 03581 663-2614

Fachstelle für Multiplikatoren und Weiterbildung

E-Mail: annette-luise.birkner@cjd.de
Tel: 03585 403375

Fachberatung Familienbildung

E-Mail: familie@kreis-gr.de
Tel: 03581 663-2872

Stabsstelle Präventiver Kinderschutz

im Jugendamt des Landkreises Görlitz

E-Mail: Katja.Barke@kreis-gr.de
Tel.: 03581 663-2999

gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel
auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushalts.



Freistaat
SACHSEN